

II- 9649 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4734/W

1993 -04- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, KR Schöll, Apfelbeck, Mag. Haupt
und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend
Pensionsregelungen bei den Straßenbausondergesellschaften

In den letzten Jahren gerieten die österreichischen Straßenbausondergesellschaften zum wiederholten Male in die Schlagzeilen der Tagespresse.

Fast jeder Prüfbericht des Rechnungshofes wies auf die skandalöse Verschwendung von Steuermitteln, auf Mißwirtschaft und Verantwortungslosigkeit von Vorständen hin; Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern beschäftigten und beschäftigten sich mit Unregelmäßigkeiten bei Abrechnungen und Vergaben von Bauprojekten.

Ein aufgeblähtes System von sechs Straßenbaugesellschaften mit einem viel zu großen Verwaltungsapparat teilte Österreichs Länder und Regionen unter sich auf; im vergangenen Jahr ging man nach starkem Druck der Öffentlichkeit daran, eine Zusammenlegung der sechs Straßenbausondergesellschaften zu deren zwei in die Wege zu leiten.

Dem von den Regierungsparteien als Rationalisierungskonzept verkauften "Aus sechs mach' zwei" wurde – nach gründlicher Begutachtung – von der FPÖ die Zustimmung verweigert: Die Personalkosten werden in den nunmehr zwei Gesellschaften "unter dem Strich" – nach einem internen Papier des Wirtschaftsministeriums – sogar um 15 Millionen Schilling höher sein, als vordem in den sechs, der "stille Proporz" von Rot und Schwarz bei der Besetzung von Direktoren- und Vorstandsposten wird selbstverständlich weitergepflegt, eine wirksame begleitende Kontrolle der Gesellschaften ist nach wie vor nicht gegeben.

Über Jahre hinweg wurden hunderte Millionen Schilling staatlicher Gelder in diversen Straßenbauskandalen vergeudet; wegen massiver Kostenüberschreitungen, seltsamen "Felsvermehrungen" und der ungerechtfertigten Verwendung des teuren "Flüsterasphalts" an dafür nicht geeigneten Stellen, um nur einige der spektakulärsten Vorfälle der Gegenwart zu nennen, sind Voruntersuchungen im Gange und Strafverfahren gegen die Verantwortlichen anhängig.

Der ehemalige Generaldirektor der Arlberg Straßentunnel AG, Dr. Heinz Tallirz, selbst Beschuldigter in einer Reihe von Strafverfahren wegen des Verdachtes der Verdunkelung und der Untreue, wird in den Salzburger Nachrichten vom 22. 1. 1993 mit folgenden Worten zitiert:

"Ich lebe gerne. Es gibt im A3 Baumagazin einen Hinweis, wonach der Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit gesagt haben soll, daß sich in Österreich zunehmend mafiaähnliche Strukturen bemerkbar machen. Insbesondere im Bauwesen, wobei enge Verflechtungen in die Politik bemerkbar sind".

"Der Straßenbau wird die Autofahrer in Zukunft etwas mehr kosten" formulierte unlängst Wirtschaftsminister Schüssel im Hinblick auf die den Autofahrern ins Haus stehende Belastungslawine.

Der am Budget vorbeifinanzierte Schuldenberg der Straßenbaufinanzierungsgesellschaft ASFINAG in Höhe von 70 (!) Milliarden wird wohl kaum ohne zusätzliche Belastungen der Steuerzahler zu bewältigen sein und soll, schenkt man den Zeitungsmeldungen Glauben, durch Einnahmen aus einer Erhöhung der Mineralölsteuer finanziert werden.

Zu wenig ist jedoch in der Öffentlichkeit bekannt, wie großzügig die Gesellschaften den zahllosen Generaldirektoren und Vorstandsmitgliedern der Straßenbausondergesellschaften Gehälter, Entschädigungen und Mehrleistungsvergütungen genehmigen und durch entsprechende Ruhensbestimmungen für den Fall deren Pensionierung Vorkehrungen treffen, damit diese im wohlverdienten Ruhestand nicht gar zu sehr mit den sozialen Härten des Pensionistendaseins konfrontiert werden.

So soll es als besonderes "Zuckerl" für ausgeschiedene Direktoren und Vorstände dem Vernehmen nach die Möglichkeit geben, neben Aktivbezügen in der einen Straßenbaugesellschaft gleichzeitig Pensionsbezüge aus früheren Tätigkeiten in einer anderen Straßenbaugesellschaft zu erhalten – und dies alles nach erstaunlich kurzer Mitgliedschaft im Vorstand.

Angesichts all dieser katastrophalen Vorkommnisse und angesichts der Privilegienwirtschaft bei den in den Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministers fallenden Straßenbausondergesellschaften, vor allem aber aufgrund der Tatsache, daß, wie immer in solchen Fällen, die durch Steuern, Gebühren und Abgaben bereits aufs Schwerste belasteten einfachen Staatsbürger und Steuerzahler dieses Landes die Zeche für die verantwortungslose Mißwirtschaft und die vertraglich zugesicherten Spitzen-Gehälter und -Pensionen der "Manager" werden zahlen müssen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage

1. Wurden oder werden an Vorstandsmitglieder der Straßenbausondergesellschaften zuzüglich zu den laufenden Bruttobezügen sogenannte Mehrleistungsvergütungen ausbezahlt und wenn ja,
 - a. welcher Art sind die damit dotierten "Mehrleistungen"?
 - b. wie viele Vorstandsmitglieder wurden in den Jahren 1988 bis 1992 in welchen Gesellschaften mit "Mehrleistungsvergütungen" bedacht?
 - c. welcher Gesamtbetrag gelangte in den Jahren 1988 bis 1992 in den einzelnen Straßenbausondergesellschaften unter dem Titel "Mehrleistungen" jeweils zur Auszahlung?

2. Gibt es für Vorstandsmitglieder und Direktoren in den Straßen b a u s o n d e r - gesellschaften besondere pensionsrechtlichen Regelungen und wenn ja:
 - a. wie sehen diese Regelungen aus bzw. was ist deren Inhalt?
 - b. in welchen Straßenbausondergesellschaften gibt es solche Regelungen?
 - c. wie viele Direktoren und Vorstandsmitglieder fallen in welchen Straßenbau-sondergesellschaften unter diese Regelung?

3. Wurden oben erwähnte pensionsrechtliche Regelungen in den letzten Jahren geändert, und wenn ja:
 - a. wann wurden solche Änderungen zuletzt durchgeführt?
 - b. in welchen und wie vielen Fällen wurden solche Änderungen durchgeführt?
 - c. aus welchem Grund erfolgten diese Änderungen?
 - d. in welchem Umfang erfolgten diese Änderungen?
 - e. welchen Inhalt hatten die erwähnten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen?
 - f. wer profitiert(e) von der Änderung der pensionsrechtlichen Bestimmungen?

4. Gibt es Grenzen für Jahreseinkünfte, die ein Ruhen künftiger Ruhebezüge bewirken und wenn ja, wie hoch sind diese bei welchen Straßenbausondergesellschaften?

5. Beziehen Vorstandsmitglieder oder Direktoren von Straßenbausondergesellschaften gleichzeitig Aktiv-Bezüge und Pensionen aufgrund spezieller Pensionsregelungen in den erwähnten Gesellschaften und wenn ja:
 - a. in welchen Straßenbausondergesellschaften ist dies der Fall?
 - b. wie sehen die konkreten pensionsrechtlichen Regelungen in diesen Fällen aus?

6. Können Sie ausschließen, daß bei Eintreten des Pensionsanfallsalters unabhängig von weiteren gewerblichen, selbständigen oder unselbständigen aktiven Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern bei den Straßenbausondergesellschaften sogenannte "Ruhebezüge" zur Auszahlung gelangen und wenn nein, wie hoch (in Prozent des letzten regelmäßigen Monatsbezuges) sind diese Ruhebezüge in welchen Straßenbausondergesellschaften?

7. In welchem Ausmaß wurden in den Jahren 1988 bis 1992 in den einzelnen Straßenbausondergesellschaften Bilanzgelder bezahlt?